

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 4.

Samstag den 5. Jänner 1867.

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien verlängert:

Am 5. December 1866.

1. Das dem Eduard Lindner auf eine Verbesserung der Hinterladungswaffen unterm 23. November 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

2. Das dem Constant Souffroy Duméry auf eine Verbesserung an den Fuhrwerken jeder Art unterm 30ten November 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

3. Das dem Jakob Zboril auf die Erfindung einer eigenthümlichen Art von Leuchtgas unterm 19. December 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

4. Das dem Johann Peher auf eine Verbesserung der Wänder für Thüren, welche sich nach Außen und nach Innen öffnen lassen, unterm 9. December 1865 ertheilte, seither an Albert Milde übergegangene ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

5. Das dem Julius Simon auf eine Verbesserung der Stoßzungen-Mechanik, anwendbar bei dem deutschen Clavierlasten, unterm 9. December 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

(4—2)

Nr. 11889.

Rundmachung.

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß über höhere Anordnung bei der Laibacher Verpflegs-Verwaltung

am 14. Jänner 1867

eine Picitation stattfinden wird, bei welcher circa
170 Cimer ungarische weiße Weine
943 „ 22 Maß Weinsatz (Geläger)

samt Gebinden an den Meistbietenden hintangegeben werden. Hierbei wird festgesetzt:

a) der Käufer hat die Verzehrungssteuer für die erstandenen Weine zu tragen;

b) die Ausbietung geschieht faßweise und jeder Ersteher hat, um Reclamationen vorzubeugen, die erstandenen Fässer mit dem eigenen Siegel zu versehen;

c) Anträge auch auf kleine Theilpartien werden ebenfalls angenommen, jedoch sind die Preise per n.ö. Cimer zu stellen;

d) sollte die Picitation am obigen Tage nicht beendet werden können, so wird die Versteigerung an den nächsten Markttagen jeder Woche insolange fortgesetzt, bis das ganze Quantum verkauft sein wird;

e) die Caution hat in 10 Percent des offerirten Sachwerthes zu bestehen;

N bei entsprechenden Preisen kann die General-Commando-Entscheidung im telegraphischen Wege eingeholt werden, endlich

g) hat die Behebung des erstandenen Weines binnen acht Tagen vom Tage der Genehmigung gegen Barbezahlung zu erfolgen.

Die näheren Bedingungen so wie Proben des zu veräußernden Weines können von heute in der Verpflegs-Verwaltungs-Kanzlei eingesehen werden.
Laibach, am 24. December 1866.

K. k. Militär-Verpflegs-Hauptmagazins-Verwaltung.

(3—2)

Nr. 11881.

Rundmachung.

In Folge hoher General-Commando-Berordnung ddo. Graz am 18. December 1866, Abth. 6, Nr. 2241, wird in der Kanzlei des k. k. Genie-Directions-Filiales in Laibach, Gradischakaserne,

am 8. Jänner 1867

die Veräußerung der zu Adelsberg aus Ziegeln erbauten 8 Feld-Bäcköfen sammt einer aus Holz erbauten, mit Brettern doppelt gedeckten, 19° langen und 6° breiten Barake im Offertwege stattfinden.

Als Basis dieser Verhandlung wird der bereits eingelangte Anbot von 600 fl. ö. W. angenommen.

Kaufstüchtige wollen ihre gesiegelten Offerte am besagten Tage bis 11 Uhr Vormittags in die obbenannte Kanzlei einsenden.

Hierbei wird bemerkt, daß wenn der Ersteher die sogleiche Demolirung dieser Objecte nicht bewirken wollte, er die Verpflichtung der Zinsentrichtung für den Grund, auf welchem die Bäckerei erbaut ist, mit 30 fl. jährlich an die Gemeinde Salloch bei Adelsberg übernehmen müßte.

Laibach, am 28. December 1866.

(2—2)

Nr. 10024.

Rundmachung.

Die Einhebung der Hundetaxe für das Jahr 1867, und zwar von jedem Hunde im Stadtpomerio, beginnt mit

15. bis einschließig 31. Jänner 1867, und werden die neuen Hundemarken in der Stadtcasse gegen Erlag der Taxe von 2 fl. ausgefolgt.

Dies wird mit Bezug auf den § 14 der Vollzugsvorschrift über die Einhebung der Hundetaxe (die Umgehung der Taxentrichtung, die Verheimlichung eines Hundes und die Benützung einer

falschen oder erloschenen Marke wird von Fall zu Fall außer der Entrichtung der Jahrestaxe noch mit dem Betrage von 2 fl. ö. W. für jeden Hund bestraft) mit der Erinnerung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß vom 1. Februar 1867 an alle auf der Gasse betretenen und mit der vorgeschriebenen Marke nicht versehenen Hunde vom Waisenmeister eingefangen werden.

Stadtmagistrat Laibach, am 28. Dec. 1866.

Der Bürgermeister: Dr. E. S. Costa.

(1—2)

Nr. 1906.

Verlautbarung.

Da bei der vom Valentin Hočevar für drei ihm verwandte, und in Ermanglung derselben für drei aus der hierortigen Vorstadt Krakau gebürtige, wohlgefitzte, ledige Mädchen errichteten, von der Präsentation des hiesigen fürstbischöflichen Ordinariates abhängigen Stiftung ein Stiftungsplatz im Ertrage jährlicher 21 fl. 85½ kr. in Erledigung gekommen ist, so werden jene Mädchen, welche diesen Stiftungsplatz zu erhalten wünschen, hiemit erinnert, ihre diesfälligen, an das fürstbischöfliche Ordinariat stylisirten, mit den Taufschein, Religions- und Sittenzeugnissen, dann Armuths- und Impfungszeugnissen, und wenn sie um diesen Stiftungsplatz aus dem Titel der Verwandtschaft eintreten wollen, auch mit dem bezüglichen Stammbaume versehenen Bittgesuche

binnen sechs Wochen

in der hierortigen fürstbischöflichen Ordinariatskanzlei einzureichen.

Laibach, am 29. December 1866.

Fürstbischöfliches Ordinariat.

(459—2)

Nr. 3576 Pol.

Rundmachung.

Anlässlich des auf Freitag den 18. Jänner 1867 als den gewöhnlichen Wochenmarktstag fallenden Norma-Festtages der griechisch-orientalischen Confession wird in Folge Erlasses des hohen königl. dalmatinisch-croatisch-slavonischen Statthaltereirathes vom 27. d. M., Z. 19521/2702, der Wochenmarktstag darauf

Samstag den 19. Jänner 1867

abgehalten werden.

Was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Vom Stadtmagistrate Karlstadt, den 30ten December 1866.

Der substit. Bürgermeister:

Obradović.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 4.

(19—1)

Nr. 14.

Edict.

Von dem k. k. Landes- als Handelsgerichte zu Laibach wird hiemit dem Herrn Eduard Poche, unbekannten Aufenthaltes, bekannt gegeben, daß Herr Ferdinand Martinič unterm 2. Jänner d. J., sub Nr. 12, 13 und 14, wider denselben drei Wechselklagen auf Zahlung der von F. Martinič auf eigene Ordre ausgestellten, vom Eduard Poche acceptirten, drei Monate a dato zahlbaren Wechsel vom 17. August 1866 pr. 1000 fl., 800 fl. u. 700 fl. c. s. s. eingebracht, und daß die diesfalls erlassenen Zahlungsbefehle, womit die Bezahlung dieser Wechselsummen, der 6perc. Zinsen seit 18. November 1866 und der Klagekosten von 7 fl. 78 kr., 11 fl. 4 kr. und 11 fl. 4 kr. binnen drei Tagen bei sonstiger Wechselexecution aufgetra-

gen wurde, dem Hof- und Gerichts-Advocaten Dr. Anton Uranitsch als angestellten *Curator absentis* zu gestellt worden sind.

Laibach, am 3. Jänner 1867.

(2908—1)

Nr. 24643.

Rundmachung.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird kund gemacht:

Es habe Lorenz Trampus von Bizmarje wider den unbekannt wo befindlichen Lucas Krischay und seine allfälligen Erben die Klage auf Ersizung des im Grundbuche Commenda Laibach sub Urb. Nr. 183 vorkommenden Acker u. delih eingebracht, worüber die Verhandlungstagung auf den

27. März 1867,

Vormittags 9 Uhr, hiergerichts anberaumt worden ist.

Dessen wird der Gellagte mit dem Anhang verständiget, daß demselben zur Wahrung seiner Rechte unter Einem der Advocat Herr Dr. Rudolph in Laibach bestellt worden sei.

Laibach, am 20. December 1866.

(2907—1)

Nr. 21397.

Executive

Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur in Laibach die executive Versteigerung der dem Gregor Anenil von Berh gehörigen, gerichtlich auf 1715 fl. 20 kr. geschätzten, sub Urb. Nr. 379, Ref. Nr. 153, Tom. I. Fol. 73 ad Auersperg vorkommenden Realität bewilligt, und hiezu drei Feilbietungstagungen, und zwar die erste auf den

30. Jänner,

die zweite auf den

2. März

und die dritte auf den

3. April 1867,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät, bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Picitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Vadium zu Händen der Picitationscommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 10. November 1866.

(2888—3)

Nr. 7916.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Reifnitz als Gericht wird bekannt gemacht, daß nachdem in der Executionsfache der Maria Arko von Brückel, als Cessionarin des Anton Pogorelec von Bukovitz, gegen Lorenz Alz von Globel Nr. 17 die auf heute angeordnete zweite Feilbietung der dem Letzteren gehörigen Kassenrealität ebenfalls erfolglos blieb, zu der auf den

16. Jänner 1867

angeordneten dritten Feilbietung mit dem vorigen Anhang geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamte Reifnitz als Gericht, am 15. December 1866.